

Bebauungsplan 16/68
Viehuser Feld
 Blatt 2
 Gemarkung Schonnebeck
 Flur 13,14,15,16
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom August 1968
 Höhenaufnahme: Dezember 1955

—	Gemarkungsgrenze	■	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	■	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	■	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	■	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	■	z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhensymbol	○	
—	Höhenlinien	○	
—	Straßenbahngleisachse	○	

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien
 — Straßenbegrenzungslinie
 — Baulinie
 — Baugrenze
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 — Bebauungstiefe
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 — Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Festgesetzte Baukörper:
 WS Wohnbaufläche
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendauslastung
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse
 (I) vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Bauweise
 o offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 g geschlossene Bauweise
 nur Hausgruppen zulässig
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen
 Grünstreifen

Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Regierungsbaumeister

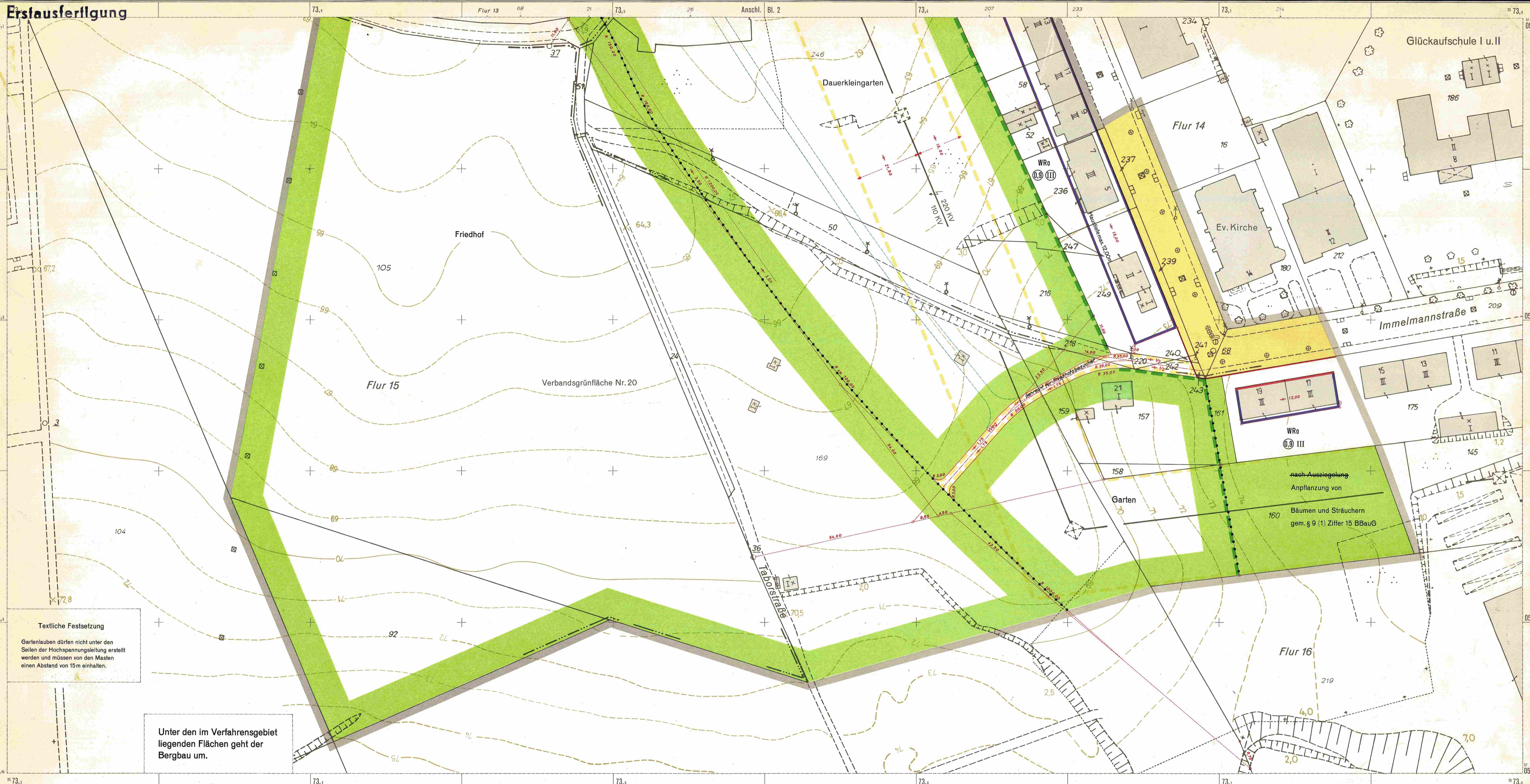
Sonstige Signaturen
 — Straßenachse
 — Poligonseite
 — Messungslinie
 — Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 16/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Auslastungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.



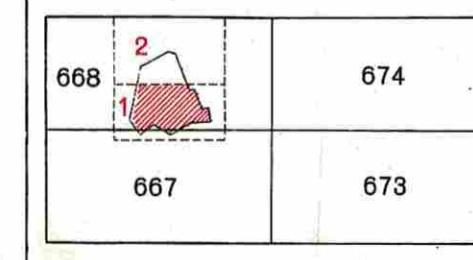
Textliche Festsetzung
 Gartenlauben dürfen nicht unter den Seilen der Hochspannungseile erstellt werden und müssen von den Masten einen Abstand von 15m einhalten.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 16/68

Viefhuser Feld

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Schonnebeck**
 Flur **13,14,15,16**
 Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom August 1968
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhepunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie** (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dörfergebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbebaufläche
 - GI Industriegebiet
 - SO Sonderbaufläche
 - SW Wechermühlengrundstück
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl**
Geschossflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonsetze
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S.341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. S.429) der Planzonenverordnung vom 12.1.1965 (BGBl. S.21) § 4 der Durchführungsvorordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.NW.S.433) und § 103 der Landesbaubehörde vom 22.6.1962 (GV.NW.S.375).

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), dem Text und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 28. August 1968
 Der Oberstadtdirektor I.A. [Signature]

Essen, den 28. August 1968
 Der Oberstadtdirektor I.A. [Signature]

Essen, den 26. Sept. 1968
 Der Oberstadtdirektor I.V. [Signature]

Essen, den 5. Dezember 1968
 Der Oberstadtdirektor I.A. [Signature]

Essen, den 27. Februar 1969
 Der Oberbürgermeister [Signature]

Essen, den 23. April 1969
 Der Oberstadtdirektor I.A. [Signature]

Essen, den 2. Juni 1969
 Der Oberstadtdirektor I.A. [Signature]

Essen, den 13. 12. 1968
 Der Verbandsdirektor [Signature]